

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM TERMINAL



Die Benutzung des Container Terminal Salzburg kann ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Verhaltensregeln am Terminal erfolgen, welche sowohl für Besucher, Arbeitnehmer, Frächter (Fahrzeuglenker) und Operateure des Container Terminal Salzburg Gültigkeit haben.

Der Terminal ist kein öffentlicher Verkehrsbereich und erfordert deshalb besondere Verhaltensweisen. Der Terminal besteht aus Verkehrsflächen für Personen-, Straßen- und Schienenfahrzeuge, sowie Umschlaggeräte und dient zum Umschlag von Ladeeinheiten für den kombinierten Verkehr.

Aus diesen Gründen ist beim Fahren am Terminal größte Aufmerksamkeit geboten.

Im einzelnen gelten für den Bereich des Container Terminal Salzburg nachstehende Regelungen:

- Jedermann, der den Container Terminal Salzburg betritt oder befährt, muss sich über die vorliegenden Verhaltensregeln und den Verkehrsleitplan informieren und kann den Container Terminal Salzburg sodann ausschließlich auf Grundlage dieser Verhaltensregeln benutzen. (Siehe Aushang der Regeln im Gate und Eingangsbereich)
- Besucher des Terminals haben sich unverzüglich bei der Terminal-Leitung anzumelden.
- Be- und Entladetätigkeiten dürfen nur auf den gekennzeichneten und aus dem Verkehrsleitplan ersichtlichen Flächen durchgeführt werden, wobei den Anweisungen des zuständigen Personals unbedingt Folge zu leisten ist. (Bodenmarkierungen beachten)
- Im Bereich von Container-Stapeln müssen die Benutzer des Container Terminal Salzburg damit rechnen, dass – insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen wie starkem Wind, Schnee, oder Eis – sich Container-Stapel verschieben oder einzelne Container herunterfallen können, sodass von entsprechenden Container-Stapeln grundsätzlich größtmöglicher Abstand zu halten ist.
- Die Abstellung von privat PKW's ist nur auf gekennzeichneten Parkflächen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Firmenfremde Fahrzeuge dürfen nicht abgestellt werden und werden diese Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.
- PKW's dürfen keinesfalls im Bereich der Containermanipulationsflächen, speziell im Bereich des Gleises W3 nach dem Puffer, abgestellt werden.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM TERMINAL



Straßenverkehr:

- Auf der Zufahrtsstraße zum Container Terminal Salzburg – welche bereits zum Bereich des Terminal gehört – ist die höchstzulässige Geschwindigkeit 10 km/h.
- Im Bereich des unmittelbaren Container Terminal Salzburg beträgt die höchstzulässige Geschwindigkeit ebenfalls 10 km/h.
- Im gesamten Container-Terminal-Bereich ist auf halbe Sicht zu fahren.
- Das Halten und Parken auf Gleisen, sowie Kranschienen, sowie in einem Abstand kürzer als 1,50 m zu diesen ist verboten.
- Für den gesamten Verkehr von Schienen-, Straßenfahrzeugen und Fußgängern innerhalb des Terminals sind die vorliegenden allgemeinen Verhaltensregeln maßgeblich, sofern diese keine Regelungen treffen, gilt die StVO.
- Abweichend von der StVO gilt für den **Vorrang** der Verkehrsteilnehmer im gesamten Terminalbereich, sowie der Zufahrtsstraße nachstehende Reihenfolge der Vorrangberechtigten:
 - 1) **Schienenfahrzeuge**
 - 2) **Kräne**
 - 3) **Stapler**
 - 4) **die übrigen Verkehrsteilnehmer**Zwischen Verkehrsteilnehmern einer Benutzergruppe (beispielsweise Schienenfahrzeuge) gelten die Vorrangregeln gemäß StVO.
- Das Verweilen unter schwebender Last ist verboten. Fahrer haben während des Kranungsvorganges das Fahrzeug und den Gefahrenbereich zu verlassen.
- Wende- und Umkehrmanöver dürfen nur am Kranbahnende (Nordwesten), wie aus dem Verkehrsleitplan ersichtlich, durchgeführt werden. In den Außenlagern ist den Anweisungen des CTS-Personals zu folgen.
- Alle Personen haben im Terminalbereich Warnwesten und festes Schuhwerk zu tragen.
- Die Selbsteinbuchung des Fahrergates und das ausfüllen des Laufzettels ist zwingend erforderlich. (Verhaltensregeln stehen auch auf der Rückseite des Laufzettels)

Schienenverkehr:

- Das Begehen von Bahn- und Kranschienen, sowie von Weichen ist ausnahmslos verboten.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM TERMINAL



- Seitlich der Gleise darf nur mit einem Sicherheitsabstand von zumindest 1,50 m gegangen werden.
- Bei Vershubtätigkeiten haben die anderen Benutzer des Container Terminal Salzburg besondere Vorsicht an den Tag zu legen und müssen im Rahmen dieser Vershubtätigkeit insbesondere auch mit hervorstehenden Teilen, verschobener Ladung, flatternden Planen, etc., rechnen, die ihre eigene Sicherheit gefährden können, sofern sie nicht ausreichend Abstand zur Vershubtätigkeit einhalten.
- Das Überqueren der Gleise ist ausschließlich an den im Verkehrsleitplan ersichtlichen Stellen gestattet.
- Gleise dürfen nur überfahren oder übergangen werden, wenn keine Schienenfahrzeuge oder Kräne in Bewegung sind.
- An anderen als den gekennzeichneten Stellen ist das Überfahren oder Übergehen der Gleise ausnahmslos verboten.
- Sofern die Gleise von Schnee bedeckt sind, ist beim Überqueren oder Übergehen besondere Sorgfalt einzuhalten und muss damit gerechnet werden, dass sich unter dem Schnee Hindernisse befinden können.
- Bei herannahenden Schienenfahrzeugen oder Kränen haben Personen unverzüglich stehen zu bleiben bzw. sich zumindest 1,50 m von den Gleisen zu entfernen.
- Beim Überqueren eines Gleises am Ende eines stehenden Zuges muß ein ausreichender Sicherheitsabstand von zumindest 5 m zum letzten Waggon eingehalten werden.
Ein Überqueren ist überdies nur dann zulässig, wenn sich auch auf den daneben liegenden Gleisen kein anderer Zug in Bewegung befindet.

Ladetätigkeiten:

- Für die Ladetätigkeiten an der Rampe gilt folgendes:
Bei Entladung von hinten hat die Zufahrt von der Reparaturhalle kommend zu erfolgen und die Abfahrt sodann Richtung Kranbahnende mit Wendemanöver laut Verkehrsleitplan.
Bei Entladung seitlich links hat die Zufahrt von der Reparaturhalle kommend zu erfolgen, mit entsprechendem Wendemanöver laut Verkehrsleitplan, die Abfahrt sodann Richtung Reparaturhalle.
Bei Entladung seitlich rechts hat die Zufahrt von der Reparaturhalle kommend zu erfolgen und sodann die Abfahrt Richtung Kranbahnende, mit Wendemanöver laut Verkehrsleitplan.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM TERMINAL



Die vorliegenden ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN IM CONTAINER TERMINAL SALZBURG stellen grundsätzliche Regelungen dar, welche von den Benützern des Container Terminal Salzburg jedenfalls einzuhalten sind.

Die Nichteinhaltung dieser allgemeinen Verhaltensregeln durch Benutzer/Mitarbeiter hat zur Folge, dass zuwiderhandelnde Personen sowohl gegenüber dem Terminal-Betreiber, als auch Dritten für die Folgen der Nichteinhaltung bzw. des Zuwiderhandelns haftbar sind.

Der Terminalbetreiber übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die sich aus den Betriebsablauf ergeben.

Der Terminal-Betreiber hat darüber-hinaus das Recht, zuwiderhandelnde Personen vom Terminalgelände zu verweisen und ihnen ein Wiederbetreten zu untersagen.

Kontaktpersonen im Containerterminal:

Nachstehende Personen sind unverzüglich zu verständigen:

Geschäftsführung:	Otto Hawlicek Richard Lagger	Tel. +43 662 8588 6510 Tel. +43 662 8588 6521
Bahndisposition:	Sigi Laskowski	Tel. +43 662 8588 6520
Gefahrgutbeauftragte:	Albin Bauer	Tel. +43 662 8588 6530
Fahrergate – Schalter A & B	Hr. Pöschl, Fr. Martin	Tel. +43 662 8588 6524
Fahrergate – Schalter C & D	Fr. Brandauer, Hr. Zupan	Tel. +43 662 8588 6540
IT und Telekommunikation/Internet:	Hr. Eppenschwandtner	Tel. +43 662 8588 6550
Ersthelfer:	Klaus Eppenschwandtner Jakob Sedamet Albert Golser	Tel. +43 662 8588 6550 Tel. +43 662 8588 6524 Tel. +43 662 8588 6523
Verbandskoffer:	Type B Type B Type A Type B	Hr. Golser (Lager) Hr. Kluppenecker (Reparatur) Hr. Kluppenecker(Instandhaltung) Hr. Sedamet (Büro)
Wandschränke:		Bahndisposition Hr. Golser (Lager)

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr:	0662 122
Rettung:	0662 144
Polizei:	0662 133

Kontaktadresse:

CTS Container Terminal Salzburg
Gesellschaft m.b.H.,
Terminalstrasse 2
A-5071 Wals/Salzburg
Telefon: +43 662 8588 6500

www.ct-sbg.at

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM TERMINAL



Containerlagerplätze:

CTS CT Fahregate

Containerterminal – Kranplatz:

Voll- und Leercontainer im Bereich der Portalkrane und auf den Flächen am Bürogebäude des Terminals – Bedienung erfolgt mittels Portalkran und mittels Stapler: Anmeldung erforderlich

CTS CT 2

Containerterminal – Oberst Lepperdingerstrasse, hinter Quehenberger, gegenüber Kaindl

Megastore:

Leercontainerabnahmeplatz – für 40' ft. Container Box und HC – Bedienung erfolgt mittels Spreaderstapler: Anmeldung Gate erforderlich

CTS CT 3

Containerterminal – Gewerbehofstraße, gegenüber Kaindl Megastore, Zufahrt nahe Reifen Bruckmüller, Gleisüberquerung (Vorsicht) nach dem Pfeiffer Gelände rechts: Anmeldung Gate erforderlich

CTS CT 4

Containerterminal – Terminalstrasse, gegenüber Kaindl Werk 1, anschließend an die Parkplätze des Stadions Klessheim. Leercontainerabnahmeplatz für 40 ft. Container Box und HC- Bedienung erfolgt mittels Spreaderstapler: Anmeldung Gate erforderlich

- **Beachten Sie bitte und unterweisen Sie Ihre Fahrer, speziell –**

1. Für die Abnahme eines Leercontainers ist eine Anmeldung am Fahregate erforderlich
2. Für die Abnahme eines Leercontainers ist eine Freistellnummer / Reederei erforderlich
3. Für die Abgabe eines Leercontainers ist eine TURN-IN / Nummer erforderlich
4. Turn – In / Freistellnummer – Abfrage gerne über Internet www.ct-sbg.at
5. Während des Hebe und Senkvorganges verlässt der Fahrer das Fahrzeug!!!
6. Der Fahrer trägt immer eine Warnweste!!!
7. Der Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!!!
8. Verhaltensregeln sind auf den In- Outgateblättern die der Fahrer ausfüllt, aufgedruckt und unbedingt – zur Sicherheit aller Beteiligten – zu beachten !!!
9. Den Anweisungen der CTS Bediensteten ist unbedingt folgezuleisten!!!

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM TERMINAL



Die Verhaltensregeln wurden ausgehändigt und vom Fahrer verstanden:

Fahrerliste:

Güterverkehrsunternehmen: Name/Adresse
--

Datum:

Vorname	Nachname	Telefonnummer	Unterschrift
---------	----------	---------------	--------------

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Für Fixfahrzeuge können Fahrzeugsidentifikationsnummern (Frächternummer) beantragt werden.

mailto: office@ct-sbg.at

Die CTS arbeitet auf Basis heute gültiger Kurse und Tarife, es gelten die allgemeinen Österreichischen Speditionsbedingungen.